

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 123 (1955)
Heft: 43

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schweizerische KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE
SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 27. OKTOBER 1955

VERLAG RABER & CIE., LUZERN

123. JAHRGANG NR. 43

Ein Volk in Trauer

ZUM TODE VON KARDINAL INNITZER

Als am Sonntagmorgen des 9. Oktobers das Radio den unerwarteten Tod des Kardinalerzbischofs von Wien, Dr. *Theodor Innitzer*, meldete, hat diese Nachricht einen Widerhall unter dem Volke geweckt, als wäre der eigene Vater gestorben. Sogleich füllten sich die Kirchen mit Menschen, deren ernsten Mienen es anzusehen war, wie tief ihnen der Heimgang ihres Oberhirten zu Herzen ging. Man sprach an den folgenden Tagen von nichts anderem als vom toten «Innitzer», wie das Volk vertraut und einfach seinen schlichten Bischof nannte. Als aber der Kardinal am Freitag, dem 14. Oktober, auf seinem letzten Gang durch die Straßen der innern Stadt getragen wurde, da brach die Anteilnahme des Volkes öffentlich durch wie der Aufschrei der Kinder beim Absinken des Sarges der Mutter oder des Vaters. 150 000 hatten während der Tage der Aufbahrung nach stundenlangem Warten noch einen letzten Blick in das gütige Antlitz getan, das sie noch im Tode anzulächeln schien.

Am Begräbnistag waren 250 000 Menschen aus allen Teilen der Diözese zusammengeströmt und säumten geduldig, bedend und mit Tränen in den Augen, die Straßen, durch die die sterbliche Hülle ihres Oberhirten getragen wurde. Nicht die feierliche Liturgie, nicht die 18 Mitren und die Hunderte von Ornaten, sondern diese aufrichtige Trauer des ganzen Volkes war das Ergreifende. Der Bundespräsident und die Regierungsmitglieder ohne Unterschied der Parteien, die offiziellen Vertreter aller andern Konfessionen, darunter besonders der Juden, denen der Kardinal in der Hitlerverfolgung soviel geholfen hatte, schritten im langen Trauerzug, der sich über 2 km ausdehnte und an die 12 000 Trauergäste zählte. Solche Teilnahme hatte Wien in den letzten fünfzig Jahren nur zweimal erlebt: 1911 beim Tode des Bürgermeisters Lueger und 1916 beim Ableben des greisen Kaisers Franz Josef I.

Theodor Innitzer wurde am 25. Dezember 1875 als Sohn eines Webers in Neugeschrei bei Weipert im böhmischen Fich-

telgebirge geboren. Die Großeltern waren aus der Steiermark dorthin ausgewandert. Da die Eltern sehr arm waren, mußte der 14jährige Theodor nach der Schulentlassung als Fabrikarbeiter verdienen helfen. Dann nahm sich der Dekan von Weipert des talentierten Buben an, und mit seiner finanziellen Unterstützung konnte er das Gymnasium in Kaaden besuchen und hat im Jahre 1898 mit Auszeichnung maturiert.

Die leidigen Zustände unter dem chauvinistischen tschechischen Klerus veranlaßten Innitzer, wie so viele andere sudetendeutsche Studenten, in das Wiener Priesterseminar einzutreten und sich für die Wiener Diözese zum Priester weihen zu lassen (1902). Er wirkte nur ein Jahr als Kooperator (Vikar) in der Seelsorge, wurde dann Studienpräfekt im Priesterseminar, promovierte 1906 zum Doktor der Theologie, habilitierte sich 1908 als Dozent für neutestamentliche Exegese und wurde 1911 außerordentlicher, 1912 ordentlicher Professor an der Wiener Universität. 1929/1930 wurde er als Sozialminister in die Regierung berufen, 1932 zum Erzbischof ernannt und 1933 zum Kardinal der römischen Kirche kreiert.

Kirchenpolitisch gesehen, fiel das Wirken des Kardinals in eine der schwierigsten Epochen der Kirchengeschichte Österreichs. Mit dem Zerfall der österreichischen Monarchie hatte sich vieles, ja alles in der kirchlichen Organisation geändert; das Staatskirchentum mit seinen Hofbischöfen hatte aufgehört zu existieren, die Kirche war zwar freier, aber auch ungeschützt. Die Demokratie artete in wüdeste Demagogie aus. Die Sozialisten, die mit Recht als Austrobolschewiken verschrien waren, hegten nach dem Sturz des Thrones die Hoffnung, auch die Altäre stürzen zu können und versuchten es auch mit allen Mitteln. Ihr Haß richtete sich in erster Linie gegen die kirchliche Hierarchie. 1926 verkündete der Parteitag in Linz die «Diktatur des Proletariates»; um dieses Ziel mit Gewalt zu erreichen, wurde unter dem

Kommando des heutigen Bundespräsidenten Körner der schwer bewaffnete «Schutzbund» organisiert. Als Gegenmaßnahme wurde auf bürgerlicher Seite die «Heimwehr» aufgestellt und ebenfalls bewaffnet. Zwei Jahre nach dem Amtsantritt des Kardinals kam es im Februar 1934 zum unausbleiblichen Bürgerkrieg, der mit der Niederlage der Sozialisten endete. In diesen stürmischen Tagen zeigte der Bischof zum erstenmal, wie ernst es ihm mit seinem Wahlspruch «in caritate servire» war; der Bischof kannte keine Parteien, hatte alles vergessen, was ihm gerade die Sozialisten angetan hatten; er half den verhafteten Führern aus den Gefängnissen, unterstützte die Familien der Gefangenen oder Gefallenen. Sie haben ihm das bis heute nicht vergessen.

Es kam noch schwerer für Land und Volk und auch für den Bischof von Wien. Ein neuer Feind erstand im Nationalsozialismus, der in dem von den Folgen des Ersten Weltkrieges noch nicht erholten und durch der Parteien Haß zerrissenen Österreich eine nicht erfolgreiche Propaganda entfaltete; ein halbes Jahr nach dem Sozial-

AUS DEM INHALT

Ein Volk in Trauer

Der spanische Katholizismus

Probleme der griechischen Bibel

*Die Verwaltung der Kirchenstiftungen
und der Pfründen im Kanton Luzern*

Die Neger Lateinamerikas

Im Dienste der Seelsorge

Aus dem Leben der Kirche

Neue Bücher

stenaufstand im Februar hielten auch die Nationalsozialisten die Zeit für reif, ebenfalls mit Waffengewalt die Macht an sich zu reißen. Das war der Juliaufstand 1934. Er wurde auch niedergedrungen, aber wieder floß Blut, wieder gab es Justifizierungen, Kerker und Verbannung, verwaiste und verlassene Familien, die Zuflucht beim Wiener Erzbischof suchten und fanden. Im Gefolge dieser Auseinandersetzungen und vom deutschen Nachbar künstlich genährt, stieg die Not und Zahl der Arbeitslosen ins Ungeheure. Im Vorzimmer des Kardinals standen die Bittsteller Schlange, und der Kirchenfürst baute die Caritas aus, intervenierte und gab oft den letzten Groschen aus der eigenen Tasche her.

Dann kam das Ende Österreichs und damit «die schwerste Zeit für den Erzbischof mit dem Einbruch der Hitlerherrschaft! Priesterverhaftungen, Landesverweisungen, Terror; es genügte, ein guter Prediger zu sein oder eine rege Pfadfindergruppe gesammelt zu haben. Für die Führung der Kirche war die Verantwortung bei jedem Akt groß. In Wien, dem Platz, auf den viele Augen der ganzen Welt gerichtet waren, gelüstete es die Machthaber nach einem besonderen demonstrativen Triumph. Vor den Usurpatoren waren alle europäischen Mächte wie von einem panischen Schrecken befallen und zurückgewichen; sie überließen das wehrlose Österreich dem Angreifer. Mit einem Schlag war das österreichische Volk seiner Führer beraubt worden. Der Erzbischof von Wien sah sich in seinen letzten Entscheidungen auf sich allein gestellt» (Funder in «Die Furche», Nr. 42). In diesen Tagen, da Hunderttausende von Katholiken, die besten Priester und Ordensleute in die Kerker oder Konzentrationslager wanderten, da den Klosterfrauen Not und Schande drohten, entschloß sich Kardinal Innitzer, einen persönlichen Bittgang zu Hitler zu machen und in einem Aufruf das katholische Volk zur Mitarbeit mit dem neuen Regime aufzufordern.

«Der Versuch einer Verständigung mißlang. Rein menschlich gesehen ein verzweifelter Versuch. Hätte er nicht gemacht werden sollen? Wer heute die Schicksalsschwere der damals dem Kardinal abgeforderten Entschließung ermessen will, ohne alle die großen und kleinen Umstände zu erkennen und abwägen zu können, mag heute leicht ein Urteil fällen. Es ist davon oft unbedenklich im Ausland Gebrauch gemacht worden. Einsam in seiner großen Verantwortung antwortete der Bischof der Schicksalsfrage, während dunkle Fliegergeschwader tief über den Dächern Wiens brausten und aus den Straßen der Tritt marschierender Kolonnen empordröhnte. Da wählte der Kardinal, was ihm sein innerstes Wesen eingab. Er lenkte alle Speere des Vorwurfs auf seine Brust» (Funder in «Die Furche» Nr. 42.)

«Landauf, landab, von Rom bis Paris und weit darüber hinaus, konnte man die Mienen der Verachtung beobachten: 'Wie konnte nur dieser Kardinal von Wien sich mit Adolf Hitler einlassen!' Dieser Hohn und Spott übersah geflissentlich die Tatsachen und die Wirklichkeit der Kirche und des Weltkatholizismus.

Hundert Prälaten der Kirche haben, gerade auch im Westen, in den letzten Jahrzehnten das getan, was Kirchenführer zu allen Zeiten getan haben: sie haben versucht, mit dem Machthaber des Tages ein Auskommen zu treffen — mochte dieser ein Eroberer von außen oder ein Tyrann von innen sein. Italienische, französische, belgische, holländische, spanische und südamerikanische Kardinäle haben so gehandelt. Dem Kardinal von Wien aber verdachte man es. Weil man ihn nicht verstand. Weil man seine Sorge für seine Leute nicht verstand. Bis dann die Welt aufhorchte, als er, im Herbst 1938, lange bevor sich Widerstand in anderen Kreisen regte, in seiner großen Rede im Dom von St. Stephan Kirche und Volk offen in mannhafter Rede verteidigte wider die Gewalt des Verführers. Am 8. Oktober 1938 erhob sich denn auch der Sturm der Wut; fanatisierte Nationalsozialisten stürmten das erzbischöfliche Palais und schändeten es.» (Friedrich Heer in «Die Furche» Nr. 42.)

Innerkirchlich gesehen, ging der Kardinal einen Weg, den Friedrich Heer mit Recht den «kleinen Weg» nennt, der durch die heilige Theresia von Lisieux weltberühmt wurde. Sein eigener Klerus hat diesen «kleinen Weg» oft nicht verstanden. «In Liebe dienen», diesem Wahlspruch war sein ganzes Wirken verpflichtet. Er hat geholfen, auch wenn es gefährlich war, wie z. B. durch die Errichtung einer «Hilfsstelle für nichtarische Christen» in der Hitlerzeit. Gigantisches hat seine Caritas in der schweren Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg geleistet. In der Flüchtlingsseelsorge war es nicht die Seele allein, um die er sich «kümmerte». Alle konnten zu ihm, ohne Anmeldung, mit ehrlichen, aber auch mit unehrlichen Anliegen kommen sie; selten wurde ein Mensch so ausgenutzt wie der «Innitzer». Und er ließ sich nicht enttäuschen oder entmutigen.

Mit der Gründung von 70 neuen Pfarreien hat er mehr getan, als in den letzten 150 Jahren seit Josef II. geschehen ist.

Die liturgische Bewegung fand in Kardinal Innitzer einen eifrigen Förderer,

ebenso die Katholische Aktion, die erst unter ihm organisiert worden ist. Groß sind auch seine Verdienste um den Wiederaufbau des Wiener Stephansdoms.

Was aber wirklich groß und unvergänglich an diesem Bischof war, das war seine Vorliebe für die kleinen Leute, die ihn zu einem echten Volksbischof gemacht und ihm die Liebe und Verehrung des ganzen Landes eingetragen hat. Friedrich Heer bemerkt dazu: «Man sollte, im Gedenken an den Kardinal, Grillparzers 'Armer Spielmann' und Stifters Vorrede zu den bunten Steinen mit ihrem Hymnus auf die Größe der 'kleinen Dinge' nachlesen, um die Würde, die menschliche und katholische Würde dieses Kirchenmannes aus Wien zu verstehen.»

«Diese Kleinheit nun — wie sollte es anders sein — hat ihre reiche Frucht getragen. Der Kardinal hat sein Hirtenamt in einer Weise ausgeübt, die für viele Hirten und Oberhirten der heiligen römischen katholischen Kirche als vorbildlich hingestellt werden darf. Er ließ vieles gelten, wachsen, sich entfalten, gerade auch Experimente, die ihm persönlich gerade nicht lagen. Er schuf damit einen Raum der Freiheit, der heute, wie jeder Kenner der Verhältnisse des Weltkatholizismus bestätigen wird, selten genug zu finden ist, da die Versuche des Zentralismus und Bürokratismus und des Dirigierens bis ins kleinste hinein, auch in der Kirche riesengroß geworden sind.

Wenn heute Wien, die Großstadt an der Grenze zwischen Ost und West, herausgefunden hat aus der Ära der Bürgerkriege, herausgefunden aus den Versuchungen des Totalitarismus aller Farben, dann ist diese Befriedung Wiens mit ein Werk des Proletariersohnes aus Neugeschrei» (Friedrich Heer in «Die Furche» Nr. 42).

Dr. Alois Hanig, Wien

Der spanische Katholizismus

VERSUCH EINER ANALYSE

(Fortsetzung)

Der Bürgerkrieg

Das war das Fanal für die nationale Erhebung, die am 18. Juli 1936 begann und bis zum 28. März 1939 dauern sollte. In den Teilen, wo die nationale Erhebung sich nicht sofort durchsetzen konnte, begann ein furchtbarer blutiger Leidensweg für die Kirche. Über 20 000 Gotteshäuser wurden zerstört; ganze Bistümer waren ohne Kultgegenstände. Wenn je die spanische Kirche Beweise für ihre Vitalität abgelegt hat, dann in diesen schrecklichen drei Jahren. 6750 Priester und Ordensleute haben auf diesem Kreuzweg für Christus ihr Leben gelassen, oft unter entsetzlichen Qualen. Lebendig begraben, verbrannt oder ertränkt zu werden, war keineswegs eine Sel-

tenheit. Die einzelnen Orden zahlten einen hohen Blutzoll: Die in Spanien außerordentlich aktiven Augustiner verloren 205 Mitglieder ihres Ordens, die Benediktiner 46, die Dominikaner 144, die Schulbrüder 159, die Franziskaner 216, die Escolapier gegen 300, die Jesuiten 179, die Salesianer 101 Mitglieder, um nur die wichtigsten zu nennen, gesamthaft etwa 2500 Ordensleute. Man fragt sich: Wie war das möglich? Die einzige wesentliche Erklärung scheint mir die Haßliebe zu sein. So hassen kann man nur, was man einmal geliebt hat. Und da die Leidenschaft eine der hervorsteckendsten Eigenschaften des spanischen Charakters ist, so wirkte sich dies in verhängnisvoller Weise unter diesen tragischen Umständen aus. Aber noch etwas lehrt uns

diese großartige Märtyrer-Phalanx. Ehrlich gestanden, hätte ich — nachdem ich verschiedene Mißstände zu beobachten Gelegenheit gehabt hatte — dem spanischen Klerus diese heroische Haltung nicht zugetraut. Es gab sozusagen keinen einzigen Fall charakterlichen Umfallens, obwohl dem Einzelnen die Möglichkeit, seine Haut zu retten, sehr häufig gegeben wurde. Auf natürliche Weise läßt sich dieses Massenmartyrium nicht erklären, um so weniger, als es sich ja um Durchschnittsmenschen handelte, wie die gewaltige Zahl vermuten läßt. Selbstverständlich passierten auch seitens der «Rebellen» — wie unsere Zeitungen die Nationalen zu bezeichnen liebten — Dinge, die nicht hätten geschehen dürfen. So wurde der bekannte, etwas links orientierte Dichter García Lorca auf Befehl eines Subaltern-Offiziers erschossen. Niemand bedauerte das mehr als die Nationalen selbst, denen der Tod dieses international berühmten andalusischen Dichters nicht wieder gutzumachenden moralischen Schaden zugefügt hat. Wenn es je ein Gegenstück zur *conspiration du silence*, d. h. eine *conspiration de la propalanda* gab, dann im Falle García Lorcás. Er wird nie zitiert, ohne daß an seinen tragischen Tod erinnert wird, während an die 6750 Priester und Ordensleute, die menschlich genau dasselbe Schicksal traf, sich niemand erinnert. Es ist in viel höherem Maße ein Verrat an der westlichen Kultur, indem diese Massenmorde mit satanischem Vorbedacht und mit System begangen wurden. Die Legalität der Volksfront-Regierung stand schon wahlpolitisch auf sehr schwachen Füßen und verlor den letzten Schein von Rechtmäßigkeit durch ihre unverantwortliche Amtsführung.

Die Kirche unter dem Franco-Regime

Seit dem 1. April 1939 herrscht *Franco* als ungekrönter König in Spanien. Es ist nicht die Aufgabe dieses Aufsatzes, sich mit den dynastischen Problemen und den Fragen der Staatsform auseinanderzusetzen. Uns interessiert vor allem die Stellung des Regimes zur Kirche.

Der Staat hat seit 1940 seine finanziellen Verpflichtungen der Kirche gegenüber im vollen Umfange, d. h. wie sie vor der laizistischen Gesetzgebung von 1933 bestanden, wieder übernommen. Außerdem wurden der Kirche alle Gebäude, Klöster, Seminarien, Kunstgegenstände, etc., die als Staatseigentum erklärt worden waren, zurückerstattet. Außerdem leistete er namhafte Beiträge für die Wiederanschaffung von Kultgegenständen. Der Religionsunterricht wurde auf allen Unterrichtsstufen, einschließlich der Hochschulen, obligatorisch erklärt (2 Pflichtstunden wöchentlich). Das Obligatorium auf dieser Stufe scheint uns Schweizern eher diskutabel, erklärt sich jedoch durch das jugendliche Alter der Hochschulstudenten (Beginn mit

16—17 Jahren). Überdies ist er mehr als philosophische Fundierung der katholischen Glaubenslehre konzipiert.

In der am 17. Juli 1945 promulgierten Verfassung (*Fuero de los Españoles*) heißt es im Artikel 6: «Da der Katholizismus die Religion des spanischen Staates ist, wird das Bekenntnis der katholischen Religion und die Ausübung der religiösen Pflichten besondere staatliche Förderung erfahren. Niemand darf seines religiösen Bekenntnisses und seiner privaten Religionsausübung wegen behindert werden. Öffentliche Zeremonien und Kundgebungen sind jedoch nur den Katholiken erlaubt.»

Dies mag für schweizerische Begriffe von Toleranz nicht das Ideal darstellen. Es bedeutet aber, aus der Perspektive der spanischen Geschichte gesehen, ein sehr weitgehendes Entgegenkommen, um so mehr als sich protestantische Seelsorger, u. a. derjenige der protestantischen Gemeinde Madrid, Pastor *Fliedner*, während des Bürgerkrieges eindeutig auf die Seite der linksgerichteten Volksfront stellten und ihre Befriedigung über die Kirchen- und Klosterbrände nur schlecht verbargen. Sofern ich mich nicht irre, darf Pastor Fliedner heute wieder in Spanien tätig sein. Proselytenmacherei wurde von seiten der Protestanten auch nicht immer mit fairen Mitteln betrieben. Daß protestantische Pastoren ihre meist ausländischen Gläubigen betreuen, daran stößt sich kein noch so überzeugter spanischer Katholik. Aber Spanien bedarf keiner Missionierung, von welcher Sekte sie auch komme. Von 28 Millionen Spaniern bekennen sich nur 20 000 zu einem andern als dem katholischen Glauben, also nicht einmal 0,1 Prozent. In einem Land, das während Jahrhunderten um die Reinheit seines Glaubens gekämpft und einem ganzen Erdteil seinen Glauben gebracht hat und im Verlaufe der europäischen Geschichte sein nationales Schicksal so innig mit Katholizismus identifiziert hat, grenzt Heterodoxie, volkpsychologisch gesehen, an Hochverrat. Man muß sich diese Tatsachen vor Augen halten, wenn man die gesetzliche Stellung des Protestantismus begreifen und als Ausländer dem Gastlande gerecht werden will. Die Ausländerkolonien, namentlich die deutsche und die schweizerische, sind sehr stark mit Protestanten durchsetzt. Es ist mir kein Fall bekannt, daß ein schweizerischer oder deutscher Protestant wirtschaftliche oder soziale Nachteile in Kauf nehmen mußte wegen seiner religiösen Überzeugung. Daß sich aus der protestantischen Heirat eines spanischen katholischen Ehepartners mit einer protestantischen ausländischen Ehepartnerin in Spanien Komplikationen ergeben, ist verständlich und vom katholischen Standpunkt aus durchaus berechtigt. Wem das religiöse Klima in Spanien nicht zusagt, soll die Konsequenzen ziehen. Es wird kein Ausländer verpflichtet, in Spanien zu bleiben.

Katholiken, die nach Schottland, Schweden oder Norwegen oder nach gewissen Staaten der USA auswandern, müssen sich den dort geltenden Einschränkungen unterziehen.

Dem Verfasser ist andererseits ein Fall bekannt, und zwar aus jüngster Vergangenheit, wo ein mit einer protestantischen Schweizerin protestantisch verheirateter Hochschullehrer befördert wurde, obwohl sein Fall den Behörden bekannt war. Das sieht nun allerdings nicht nach Intoleranz aus. Es ist durchaus möglich, daß gelegentliche Übermarchungen vorkommen, aber sie sind in der Regel auf subalterne Funktionäre des Staates oder der Kirche zurückzuführen. Der Widerstand, den die starre Haltung des Kardinals Segura bei höchsten kirchlichen und staatlichen Stellen findet, beweist zur Evidenz, daß das religiöse Gesamtklima weitgehend verschieden ist. Die durchaus nicht immer sehr geschmackvollen Infiltrationsmethoden protestantischer Sekten sind in hohem Maße für die Übergriffe traditionalistischer oder carlistischer Gruppen verantwortlich. Die Muttergottesverehrung besitzt in Spanien eine besonders tief verwurzelte Tradition. Wenn Traktate und Traktätchen gewisser Sekten die Muttergottesverehrung zur Zielscheibe ihrer Angriffe machen, so verletzen sie das religiöse Empfinden der Spanier an einer ausgesprochen sensiblen Stelle. Wenn dann, wie es am 17. Oktober 1947 geschah, Studenten der Universität Madrid in die größte protestantische Kirche Spaniens eindringen, um das *Salve Regina* zu singen, nachdem in der protestantischen, spanisch redigierten Zeitschrift «*Escudriñador Bíblico*» heftige Angriffe auf die Virgen lanciert worden waren, so darf man sich darüber nicht wundern. Natürlich war dies nicht der korrekte Weg, um eine Auseinandersetzung herbeizuführen. Sowohl die kirchlichen Behörden wie die Organe der katholischen Aktion distanzieren sich in aller Form von diesen Vorgängen, und der Staat leistete in den meisten Fällen vollen Ersatz für den entstandenen Schaden. Man kann sich billigerweise fragen, wie protestantische Kreise in Zürich reagieren würden, wenn katholische Gruppen das Andenken Zwinglis und Bullingers in so herausfordernder Weise diffamierten. Und wie würden sie erst reagiert haben zu Zeiten, da das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Katholiken und Protestanten der heutigen Proportion von 0,08 Prozent Protestanten in Spanien entsprach? Es geht einfach nicht an und widerspricht allen völkerpsychologischen und historischen Gesetzen, vom Durchschnittsspanier das gleiche Maß an Toleranz zu verlangen, das wir nach Jahrhunderten von Koexistenz endlich erreicht haben. Und ganz so vollkommen ist ja die schweizerische Toleranz auch heute noch nicht, so lange gewisse Artikel in der Bundesverfassung ein so zähes Leben fristen.

Die Stellung der Juden

Sehr aufschlußreich ist die Stellung der Juden im heutigen Spanien. Bekanntlich haben die Juden in der geistigen, wirtschaftlichen und religiösen Geschichte eine nicht unbedeutende Rolle gespielt. Erinnerung sei lediglich an die sehr reiche hispano-hebräische Literatur und Philosophie im 10., 11. und 12. Jahrhundert, die sich der Namen eines *Salomón ben Yehudá ben Gabiro* (Avicbron, 1021—58?) und Moses ben Maimon (Maimonides, 1135—1204) rühmen kann, um nur die zwei bedeutendsten zu nennen. Auch Alfons der Weise (1252—1284) hatte an seinem Hof von Gelehrten und Dichtern und Übersetzern eine Anzahl bedeutender Juden. Auf seine Anregung und mit seiner Unterstützung wurden der Talmud und die Kabbalá bereits ins Kastilische übersetzt. Im 14. Jahrhundert war es der Rabbiner von Carrión Sem Tob (Sem Tob ben Isaac ben Ardu tiel), der mit seinen Proverbios morales die didaktische Sentenzenpoesie des jüdischen Schrifttums in die spanische Literatur einfuhrte. Es braucht nicht erwähnt zu werden, daß viel aristotelisches und platonisches Gedankengut durch die Juden nach Spanien vermittelt wurde.

Die getauften Juden Alfonso de *Alcalá*, Alfonso de *Zamora* und Pablo *Coronel* besorgten den hebräischen Teil der berühmten Biblia Poliglota Complutense, die auf Anregung und auf Kosten des bei uns viel zu wenig bekannten Kardinals Francisco Giménez Cisneros (1437—1517) von spanischen Humanisten herausgegeben wurde und deren neutestamentlicher Teil bereits 1514, also zwei Jahre vor der Basler Erasmus-Ausgabe fertiggestellt war.

Ebenfalls einem bekehrten Juden, Fernando de *Rojas*, verdankt die spanische Literatur das bedeutendste Renaissance-Drama «La Celestina» (1499), das trotz seiner unerhörten Kühnheit der naturalistischen Themabehandlung (Allmacht des Eros) von der Inquisition nicht verboten wurde.

Wie überall in Europa gab die wirtschaftliche Stellung der Juden Anlaß zu Neid, Mißgunst und Haß, der durch Verallgemeinerung von vereinzelt vorgekommenen Ritualmorden reiche Nahrung fand. Am 30. Mai des denkwürdigen Jahres 1492 wurde das Ausweisungsdekret unterzeichnet, das die Juden vor die Alternative stellte, entweder sich taufen zu lassen oder auszuwandern. Ein Teil, der kleinere, wanderte nach Portugal, Frankreich, Holland und Marokko aus, weitaus der größere Teil — etwa 100 000 nach den neuesten Schätzungen — zog in die Türkei und siedelte sich vorzugsweise in Saloniki, Konstantinopel und Smyrna an. Nach dem türkischen Wort für «Spanien» nannte man sie Sepharditen. Sie sprechen bis auf den heutigen Tag ein eigenartiges altertüm-

liches Spanisch, das nur wenig vom Spanisch des 15. Jahrhunderts abweicht. Für die Linguistik stellt das Judenspanisch eine überaus reiche Fundgrube dar. Spanien hat sich mit dieser Maßnahme gewaltigen wirtschaftlichen Schaden zugefügt, indem es sich der merkantilen Tüchtigkeit des Juden beraubte. Und wenn Spanien den rechtzeitigen Anschluß an das kapitalistische Zeitalter verpaßte, so ist das weitgehend auf jene wirtschaftlich unheilvolle Maßnahme zurückzuführen. Das religiös-politische Kriterium der Einheit des Glaubens war jedoch derart vorherrschend, daß zeitgenössische Warnungen vor dieser Maßnahme in den Wind geschlagen wurden.

Die Sepharditenfrage erlebte in neuerer und neuester Zeit eine höchst interessante Renaissance, indem 1924, unter Primo de Rivera, den 1492 ausgewiesenen Juden die Wiedereinbürgerung außerordentlich erleichtert wurde. Es genügte dazu, den Nachweis spanischer Abkunft zu erbringen. Diese damals scheinbar rein platonische Geste der spanischen Regierung erlangte brennende Aktualität 1940, als die spanische Regierung des als achsenhörig verschrienen Generals Franco ihre diplomatische Vertretung bei der Vichy-Regierung anwies, die Sepharditen-Juden, sofern sie es wünschten, unter ihren Schutz zu nehmen. Tatsächlich brauchten dank spanischer Intervention die Sepharden den diskriminierenden Davidstern nicht mehr zu tragen, auch die deutschen Ausnahme-gesetze wurden auf sie nicht mehr angewandt. Mindestens 3000 in Frankreich lebende Juden wurden auf diese Weise dem sicheren Tode entrisen. Die rumänischen Sepharden zogen gleichfalls greifbaren Nutzen aus diesem Dekret, indem sie als spanische Staatsbürger vor der Ausweisung und der Beschlagnahme ihres Besitzes bewahrt wurden. Das gleiche galt für alle sephardischen Juden im gesamten Balkan. Die spanischen diplomatischen Vertreter

gingen keineswegs bürokratisch vor und übersahen vielfach das Fehlen spanischer Ausweise, wenn es galt, unglückliche Menschen vor dem Konzentrationslager und Schlimmerem zu retten. Tausende von Balkanjuden haben Leib und Leben vor dem Zugriff der Nazihäscher durch das mutige Eintreten der offiziellen Vertreter Spaniens in Sicherheit gebracht. Nicht alle Nationen Europas haben frühere Maßnahmen gegen die Juden auf so großzügige Weise wiedergutmacht. Der jüdische britische Botschafter in Madrid während des Krieges, Sir Samuel Hoare *Belisha*, der nachmalige Lord Templewood, hat für diese generöse Haltung der spanischen Regierung seinen Glaubensbrüdern gegenüber wenig Dankbarkeit gezeigt.

Seit Ende des Bürgerkrieges wurden in Spanien drei neue Synagogen eröffnet. Vom Obersten Forschungsrat (CSJC) wurde 1940, also zur Zeit der größten deutschen Erfolge, ein eigenes Institut für hebräische Studien eröffnet. Auch im gesellschaftlichen Leben nehmen Juden sehr angesehene Stellungen ein. Der frühere Gesandte in der Schweiz, der Herzog von Baena, entstammt der jüdischen Familie Bauer. Die 14 000 Juden im spanischen Protektorat Marokko erfreuen sich größter Bewegungs- und Entwicklungsfreiheit. Die jüdischen Gemeinden sind autonom, und im Justizministerium besteht eine eigene Abteilung für jüdisches Recht. In fast allen Städten und größeren Dörfern gibt es Synagogen, in Tetuán deren 15, wo es auch ein vom Staat unterhaltenes jüdisches Gymnasium gibt, das nach dem erwähnten jüdischen Philosophen Maimonides benannt wurde. Kaum eine Nation der neueren Geschichte hat den Rassenhaß praktisch und theoretisch so entschieden abgelehnt wie das Spanien von heute, selbst auf die Gefahr hin, schwerwiegende politische Nachteile in Kauf nehmen zu müssen.

(Schluß folgt)

Prof. Dr. J. A. Doerig, St. Gallen

Probleme der griechischen Bibel

I.

Die bedeutsamen Funde biblischer Handschriften, die in den letzten Jahrzehnten und besonders in den letzten Jahren gemacht wurden, hatten zur Folge, daß die Wissenschaft von der Geschichte des Textes der heiligen Bücher immer wieder vor neue Aspekte gestellt wurde und heute weniger denn je zur Ruhe gekommen ist. Es sei nur an die beiden wichtigsten Vorkommnisse der jüngsten Zeit erinnert. Im Winter 1930/31 erwarb Mr. A. *Chester Beatty* von Händlern den größten Teil der seither nach ihm benannten *Papyri der griechischen Bibel*. Sie umfassen vom Neuen Testament etwa ein Siebentel der Evangelien und der Apostelgeschichte, fast das ganze Corpus Paulinum (mit Ausnahme

der Pastoralbriefe und des Anfangs des Römerbriefes) und etwa die Hälfte der Apokalypse. Vom griechischen Text des Alten Testaments sind vertreten: Teile von zwei Handschriften der Genesis, Teile einer Handschrift der Bücher Numeri und Deuteronomium, einer Handschrift von Isaias, einer Handschrift von Jeremias, einer Handschrift von Ezechiel, Daniel und Esther und einer Handschrift von Jesus Sirach. Die neutestamentlichen Papyri stammen aus dem 3. Jahrhundert und sind somit 100 Jahre älter als die bislang ältesten handschriftlichen Zeugen, der Codex Vaticanus und der Codex Sinaiticus. Die alttestamentlichen Papyri lassen sich teils dem 2., teils dem 3. und teils dem 4. Jahrhundert n. Chr. zuschreiben. Sie sind somit

sowohl ihrem Alter wie ihrem Umfange nach für die Geschichte der Septuaginta Textzeugen von unüberschätzbarem Wert. Denn wenn sie auch fragmentarischen Charakter haben, sind sie (ausgenommen Jeremias und Jesus Sirach) doch so weit integer, daß wir uns über die Gestalt des Textes, den sie darstellen, eine hinreichend klare Vorstellung machen können¹.

Das zweite Vorkommnis sind die Funde biblischer und nichtbiblischer, hebräischer, aramäischer, griechischer und lateinischer *Handschriften*, die seit 1947 in der *Wüste Juda* oberhalb des Westufers des Toten Meeres getätigt wurden. Wenn auch über die Tragweite dieser Funde heute und jedenfalls auf Jahre hinaus noch kein abschließendes Urteil gefällt werden kann, so darf andererseits sicher schon mit Bestimmtheit gesagt werden, daß ihre Bedeutung nicht nur für unsere Kenntnis der biblischen Textüberlieferung, sondern auch für die Geschichte des palästinischen Judentums des 1. und 2. Jahrh. n. Chr. alle anfänglichen Erwartungen übertrifft. Ein vorläufiger ausführlicher Bericht über die Funde ist in der *«Schweizerischen Kirchenzeitung»* bereits erschienen (Jahrgang 122, 1954, Nr. 3 ff.). Es wird jedoch unsere Pflicht sein, in nächster Zeit in weiteren Beiträgen über den Umfang des Fundmaterials und dessen Sichtung und Veröffentlichung zu informieren². Nachfolgend (*sub IV*) soll nur von einem durch die neuen Funde vorangetriebenen, den griechischen Text des Alten Testaments betreffenden Aspekt die Rede sein.

II.

Im Jahre 1936 veröffentlichte der bereits erwähnte englische Gelehrte *F. G. Kenyon* unter dem Titel *«The Text of the Greek Bible»* (London, G. Duckworth & Co.) ein Werk, in dem er das ganze bekannte Aktenmaterial sowohl zum griechischen Grundtext des Neuen Testaments wie zur griechischen Übersetzung des Alten Testaments verarbeitet. Der Verfasser schreibt im Vorwort: «Der Zweck des vorliegenden Buches ist, die Leser der griechischen Bibel mit den Ergebnissen der zahlreichen Entdeckungen und Untersuchungen der letzten Jahre bekannt zu machen. Die heute verbreiteten Handbücher von Swete, Gregory, Scrivener, Hort, Nestle u. a. sind durchweg mindestens ein Vierteljahrhun-

dert alt und berichten deshalb weder über die Arbeiten von Burkitt, Lake, Streeter, Clark, Rahlfs, v. Soden, Ropes und vielen anderen, noch über neuere Entdeckungen wie die der Freer-Handschriften, der Koridethi-Evangelen oder gar der Chester Beatty Papyri. Alle diese Forschungen und Entdeckungen werden wir auf den folgenden Seiten beschreiben und dabei festzustellen suchen, welche Bedeutung sie für die Geschichte der beiden Testamente und besonders des Neuen Testaments haben.» Dieser Zielsetzung getreu handelt das Werk in einem ersten Kapitel von den Schicksalen der biblischen Bücher in den ersten drei Jahrhunderten, die nur dann verstanden werden können, wenn wir uns über das Buchwesen und Schreibmaterial der damaligen Zeit — Papyrus und Pergament — Rechenschaft geben. Bei einem Mann, der wie Kenyon ein ganzes Leben lang mit Papyri und Pergamenten umgegangen ist, gewinnt dieser Abschnitt eine besonders reife Ausprägung. Auch der Leser, der in diesen Dingen einigermaßen bewandert ist, wird vielleicht mit Überraschung zur Kenntnis nehmen, daß eigentlich Ehrgeiz und Eifersucht zur Erfindung des Pergaments geführt haben, ohne das wir uns die Erhaltung der heiligen Bücher nicht denken könnten. «Plinius, der sich auf Varro beruft, schreibt seine Erfindung dem König Eumenes von Pergamon zu (wahrscheinlich Eumenes II., 197 bis 159 v. Chr.). Dieser besaß den Ehrgeiz, eine Bibliothek zu gründen, die der von Alexandria den Vorrang streitig machen sollte. Sein Gegner, Ptolemäus von Ägypten (wahrscheinlich Ptolemäus Epiphanes, 205 bis 182 v. Chr.), verbot, um den Plan zu vereiteln, die Ausfuhr von Papyrus. In dieser Zwangslage verfiel Eumenes auf das Pergament, das deshalb nach seinem Ursprungsort den Namen *περγαμινή* erhielt, wovon auch unser Wort Pergament abgeleitet ist» (S. 16 der unten zu erwähnenden deutschen Ausgabe). — Die besonderen Umstände, in denen die Bibel in den ersten drei Jahrhunderten überliefert und verbreitet wurden, macht für uns die textkritische Arbeit zu einer gebieterischen Forderung. Die Zeiten sind heute wohl endgültig vorbei, in denen Textkritik für Teufelswerk gehalten wurde. Was Kenyon von der Rolle der Textkritik sagt, kann nicht nachdrücklich genug unterstrichen werden: «Die Textkritik ist innerhalb des großen Aufgabenkreises der Bibelwissenschaft nur eine einfache Magd, aber ihr Dienst ist gleichwohl unentbehrlich. Ihre Arbeit legt die Fundamente, auf denen das Gebäude der theologischen Wissenschaft errichtet wird» (ebd. S. 9). Und er beruft sich auf ein Wort von Hort, einem der größten Gelehrten auf dem Gebiete der Textwissenschaft: «Von der Bibel gilt ganz besonders, daß, was unserem Verstehen hilft, am Ende auch unserem Beten und Arbeiten zugute kommt» (ebd. S. 10).

In einem zweiten Kapitel gibt Kenyon eine gründliche Einführung in das griechische Alte Testament, die sich naturgemäß vornehmlich mit der Geschichte der Septuaginta und deren Handschriften, Übersetzungen und Druckausgaben befaßt. Bei der Textgeschichte des Neuen Testaments nehmen diese Stoffe notwendig einen breiteren Raum ein, so daß hier drei getrennte Kapitel von den Handschriften, von den Übersetzungen und Väterzitaten und von den Druckausgaben handeln. Die Geschichte der Druckausgaben erstreckt sich bis zum Jahre 1881, das durch die Ausgabe des griechischen Textes des Neuen Testaments von *Westcott* und *Hort* (*The N.T. in the Original Greek*, Cambridge und London, 1881) gekennzeichnet ist und in der Geschichte der neutestamentlichen Textforschung einen Markstein bildet. Den in die Zeitspanne von 1881 bis 1936 (Erscheinungsjahr des Werkes) einfallenden Neuentdeckungen und Forschungen (von denen die wichtigsten bereits im Vorwort angedeutet wurden) ist ein eigenes, sechstes Kapitel gewidmet. In einem siebten und letzten, «der gegenwärtige Stand der Textkritik» betitelten Kapitel führt uns Kenyon nochmals, nach Familien geordnet, das ganze Zeugenmaterial vor Augen und geht der Frage nach, wie groß die Aussichten sind, anhand dieser Zeugen die ursprüngliche Textform der neutestamentlichen Schriften wieder zu gewinnen. Wie nuanciert hier jede Aussage formuliert werden muß, weiß jeder, der sich nur ein wenig mit neutestamentlicher Textkritik befaßt, und wir wundern uns nicht und dürfen es nicht als Widerspruch werten, wenn wir diesbezüglich bei Kenyon beinahe in einem Atemzug zuversichtliche und wenig zuversichtliche Urteile lesen. Das einschneidendste Ergebnis der Forschung der letzten sechzig Jahre liegt nach Kenyon darin, daß das Prestige, das *Westcott* und *Hort* den *Codices Sinaiticus* und *Vaticanus* als den führenden Handschriften zuerkannten, gesunken ist. «Man hält es heute nicht mehr für wahrscheinlich, daß der β -Text (so nennt Kenyon die von diesen beiden Handschriften angeführte Textüberlieferung) als ein Text angesehen werden kann, der ohne Eingriffe eines Herausgebers und ohne wesentliche Änderungen direkt vom Urtext abstammt, sondern man sieht hier einen sehr tüchtigen Herausgeber am Werk, der in seiner Arbeit nach den bewährten Grundsätzen textlicher Wissenschaft verfuhr» (S. 152 der deutschen Ausgabe). Kenyon gibt zu bedenken, daß die Schicksale der biblischen Handschriften in den ersten drei Jahrhunderten eben ganz andere waren als diejenigen der Klassiker. Die Christen waren vielfach arm und konnten für die Vervielfältigung der Handschriften keine berufsmäßigen Abschreiber heranziehen. Die neutestamentlichen Schriften waren noch nicht eingeführt, sondern mußten sich zuerst Geltung ver-

¹ Die Chester Beatty-Papyri liegen heute in einer nach bester britischer Tradition besorgten, sowohl die vollständigen Faksimilia der Papyri wie die Transkription der Texte bietenden Ausgabe vor. Sie ist das Werk des gleich unten wieder zu erwähnenden, auf dem Gebiet der biblischen Handschriftenkunde führenden Forschers Sir F. G. Kenyon (*F. G. Kenyon, The Chester Beatty Biblical Papyri*. London, Emery Walker, 1933 ff.).

² Ein vollständiges Inventar aller bis zum Mai 1955 gemachten Funde findet sich im *Bibellexikon*, 8. Lieferung, unter dem Stichwort *Totes Meer* (II).

schaffen. «An die Zukunft dieser Schriften dachte niemand, denn diese war ja angesichts der Wiederkunft Christi ohnehin nur von kurzer Dauer. Warum sollte man da so sehr auf wörtliche Treue bedacht sein? Es kam auf den Inhalt an, und warum sollte man hier nicht Zusätze machen, wenn sie nur Richtiges enthielten?» (a. a. O. S. 154). Zu bedenken ist endlich, daß den Christenverfolgungen nicht nur die Christen, sondern auch ihre heiligen Bücher zum Opfer fielen; «natürlich hatten dabei diejenigen Exemplare, die den Kirchen gehörten und die wahrscheinlich die besseren waren, am wenigsten Aussicht, den Nachforschungen zu entgehen. Solange das Christentum im besten Fall geduldet und im schlimmsten Fall verfolgt war, war das Abschreiben und Verbreiten der Heiligen Schrift Schwierigkeiten ausgesetzt, von denen die heidnische Literatur frei war» (ebd. S. 155).

Sosehr also einerseits die neueren Funde die substantielle Unversehrtheit unserer Texte bestätigen, sosehr werden wir uns auf der andern Seite davor zu hüten haben, die Entwicklungsgeschichte, deren Ergebnis die Texte der uns zur Verfügung stehenden Handschriften sind, zu unterschätzen. Kenyon scheut sich nicht zu schreiben: «Wo in unserer Generation so viele Entdeckungen gemacht worden sind, da haben wir alle Ursache zu hoffen, daß noch mehr Funde im Sande Ägyptens auf uns warten. Ein Evangelium aus dem 2. Jahrhundert wäre keineswegs eine Unmöglichkeit; wir besitzen bereits ein winziges Bruchstück von einem solchen und umfangreiche Reste von zwei Büchern der Septuaginta aus derselben Zeit. Aber wenn ein solcher Schatz jemals ans Tageslicht kommen sollte, so wird man gut tun, nicht

zu viel von ihm zu erwarten. Er wird wahrscheinlich zeigen, daß schon Irrtümer in die heiligen Texte eingedrungen waren, als sie noch in der ägyptischen Provinz umliefen» (ebd. S. 158).

Man wird nun allerdings nicht vergessen, daß auch schon wieder zwanzig Jahre verflossen sind, seit Kenyon sein Buch schrieb. Man beginnt heute zu erkennen, daß die Forscher von damals sich in ihren Bemühungen, den Urtext des Neuen Testaments aufzustellen, viel zu einseitig nur auf den Befund der *Handschriften* stützten. Von dieser Einseitigkeit ist auch Kenyon nicht frei geblieben, trotz den drei Seiten (94—96), die den Väterzitaten gewidmet werden. Die systematische Ausbeutung der Schriften der *Kirchenväter* als Zeugen eines vor unseren Handschriften liegenden Bibeltextes hat eigentlich erst begonnen. Wir haben aber alle Ursache, uns davon viel zu versprechen. Das beweisen z. B. gewisse Vorarbeiten, die M.-E. Boismard O. P. für den Text des Johannesevangeliums geleistet hat³ und die darzutun haben, daß dieser Text, wie wir ihn in unseren Ausgaben des griechischen N. T. lesen, unzählige Wucherungen enthält und daß der ursprüngliche Johannestext viel knapper und konziser und dabei auch viel schöner gewesen sein muß. Wie wichtig für diese Arbeit gute kritische Ausgaben der Vätertexte sind, liegt auf der Hand.

(Schluß folgt)

Herbert Haag

³ Critique textuelle et citations patristiques (Revue Biblique 57, 1950, 388—408). Lectio brevior, potior (ebd. 58, 1951, 161—168). Problèmes de critique textuelle concernant le quatrième Evangile (ebd. 60, 1953, 347—371).

zum heutigen Tage erhalten haben (§§ 186 und 244).

Das Gesetz führte die vom Kirchenreglement (1820) und von der Pfrundgutsverordnung (1826) begründete laikale Fabrik- und Pfrundgutsverwaltung konsequent weiter. § 257 bestimmte:

«Den Kirchenverwaltungen kommen folgende Befugnisse... zu:

a) Sie besorgen die Verwaltung, Rechnungsführung und Aufsicht über alle Kirchengüter der Pfarrgemeinde, mögen dieselben der Pfarrkirche, den Pfründen, Filialkapellen oder anderen Kapellen oder Bruderschaften angehören»...

Weitere Funktionen der Kirchenverwaltungen sind:

b) Zu wachen für die «Unverletzlichkeit aller Kirchengüter, Pfrundgüter und frommen Stiftungen, für deren ungeschmälernten Bestand sowie für Kapitalisierung der gemachten Ersparnisse.»

c) Verwahrung der «Werthschriften, Besitzthumstitel, Stiftungsbriefe, Urkunden und Kostbarkeiten der Kirchen, Kapellen, Pfründen und Bruderschaften» in eigenen, feuersicheren Kirchenladen.

e) Abnahme der Kirchmeierrechnungen.

Die ehemals gesonderten Verwaltungszuständigkeiten über Fabrikgut und Pfründen wurden starr in der Hand der Kirchenverwaltung vereinigt, ohne Rücksicht auf geschichtliche Entwicklung und kanonisches Recht.

Ungefähr die gleichen Kompetenzen erkennen auch die spätern Organisationsgesetze von 1853 und 1866 den Kirchenverwaltungen zu, jedoch nicht unbedingt, sondern nur mehr unter Vorbehalt der Ansprüche von dritter Seite:

Den Kirchenverwaltungen kommen diese Befugnisse zu, «wenn dieselben nicht schon entweder ganz oder theilweise dem Kollator, Kirchenpatron oder irgend einem Drittmann zustehen» (§ 299 bzw. § 306).

Althergebrachte kanonische Rechtsverhältnisse sollen also wieder respektiert werden.

Die geltende Ordnung seit 1899

Auch das geltende *Organisationsgesetz von 1899* behält diese einschränkende Bedingungsformel bei, unter gleichzeitiger Übernahme der bezüglichen Wendungen (vgl. § 230). Nur eine, aber höchst bedeutende *Änderung* tritt ein: Es heißt nämlich jetzt nicht mehr: Die Kirchenverwaltungen besorgen die Verwaltung... usw., sondern:

Die Kirchenverwaltungen... «beaufsichtigen die Verwaltung und Rechnungsführung über alle Kirchengüter der Pfarrgemeinde, mögen dieselben der Pfarrkirche, den Pfründen, Filialkapellen oder andern Kapellen oder Bruderschaften angehören» (§ 230, lit. a).

Infolge dieser Änderung ist die Verwaltungsbefugnis des Kirchenrates über das Fabrik- und Pfründegut nicht mehr im OG begründet. Das Gesetz äußert sich überhaupt nicht darüber, wem diese Verwaltungsbefugnis zukommt, sondern es re-

Die Verwaltung der Kirchenstiftungen und der Pfründen im Kanton Luzern

(Schluß)

Die gesetzliche Ordnung seit 1842

Im Jahre 1841 erfuhr die luzernische Verfassungsgeschichte einen Umschwung. Es begann die sog. «konservative Regeneration». Das neue Regime legte in betonter Kirchentreu dem Hl. Vater die neue Staatsverfassung zu Füßen, was ihm seitens der Gegner den Vorwurf der Auslandhörigkeit und des Ultramontanismus eintrug. Dennoch konnte auch Rom keine volle Zustimmung gewähren, sondern ließ sich dahin vernehmen, daß noch vieles zu verbessern sei in der staatlich-kirchlichen Ordnung. Zu tief waren damals selbst die konservativen Politiker in den Ideen des Staatskirchentums befangen; wohl wurden die unter der 31er Regierung zum Gesetz erhobenen Badener Beschlüsse und das Platzgesetz aufgehoben. Aber noch schrieb § 3 der Verfassung vom 1. Mai 1841 das

«Visum» vor, und bezüglich der Kollaturen und der kirchlichen Güter wurde die Wessenberg-Politik fortgesetzt. Die Zwiespältigkeit des Verfassungsrates in seiner religiösen Treue und der gleichzeitigen staatskirchenpolitischen Zeitgebundenheit kommt plastisch zum Ausdruck in der am 8. April 1841 erlassenen Proklamation an das Volk zur Annahme des Verfassungsentwurfes: Mit vielen gedrehten Wendungen wird die Verquickung des staatlichen und kirchlichen Bereiches, die sich im Bekenntnis zur katholischen Kirche einerseits und in der Beherrschung der Kirche durch den Staat andererseits offenbarte, zu erklären und zu rechtfertigen versucht.

Auf Grund der neuen Verfassung trat am 11. April 1842 ein *Organisationsgesetz* in Kraft, das die Kirchgemeinden als öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaften begründete, wie sie sich strukturell bis

gelt nur die behördliche Aufsicht über die kirchliche Güterverwaltung. Hierbei handelt es sich um die seither vom ZGB (Art. 87) ausdrücklich dem öffentlichen Recht vorbehaltene Aufsicht, während sonst die kirchlichen Stiftungen von der privatrechtlichen Aufsicht (seitens des Gemeinderates, vgl. § 8 EG zum ZGB) befreit sind. Die Aufsichtsbefugnis der Kirchenverwaltung besteht indes nur subsidiär, d. h. für den Fall, daß diese Aufgabe nicht bereits dem Patron (Kollator) oder irgendeinem Drittmann zusteht. Es werden also m. a. W. althergebrachte Rechte von Kollatoren und Dritten respektiert (z. B. die patronatische *Advocatia*; *defensio beneficii*), so daß nur bei ihrem Fehlen die Aufsichtsfunktion der Kirchenverwaltung eintritt: Es haben beispielsweise die von der Regierung ernannten Pfrundverwalter und Kirchmeier nicht der Kirchenverwaltung, sondern dem Staat (Kollator) Rechenschaft über ihre Tätigkeit abzulegen.

Bezüglich der Verwaltungsorgane der kirchlichen Stiftungen erhellt aus dem Fehlen staatlicher Vorschriften, daß die althergebrachten Rechte unberührt bleiben und daß sich bei neu zu errichtenden kirchlichen Stiftungen der Gesetzgeber nicht in das Stiftungsstatut einmischt. Für die Kirchenfabrik erweist sich demnach der Kirchmeier als der durch die Entwicklung prädestinierte Verwalter. Weniger eindeutig ist die Zuständigkeit für die Verwaltung der *Pfründen* zu eruieren. Infolge Schaffung der Geistlichen Kasse waren im letzten Jahrhundert die Verwaltungseingriffe der Kirchgemeindebehörden eingeführt und allmählich intensiviert worden. Die Revision des OG (1899) und der Untergang der Geistlichen Kasse (1930) haben die einmal eingeführten tatsächlichen Verhältnisse nicht überall zu ändern vermocht, so daß vielenorts noch der staatskirchliche Zustand des letzten Jahrhunderts weiterlebt. In der Praxis hat sich gezeigt, daß die Laienverwaltung den kirchlichen Interessen nicht abträglich zu sein braucht. Manche Priester sind froh, ihre Zeit von der Beschäftigung mit pekuniären Fragen freihalten zu können. Die Stiftungsstatute mehrerer neuerrichteter und bischöflich genehmigter Pfrundstiftungen sehen einen drei- oder mehrköpfigen Stiftungsrat vor mit dem Pfarrer oder dem Benefiziaten als Präsident und einigen Kirchenräten als Mitglieder. Die Rechnung und die laufenden Geschäfte werden von einem Kassier besorgt. Eine Vertretung der Kirchenverwaltung im Pfründestiftungsrat kann einem sachlichen Bedürfnis entsprechen, namentlich dort, wo die Kirchgemeinde für die fehlenden Erträge der Pfründe durch Besoldungsbeiträge an den Pfründer aufkommt und daher an der zweckmäßigen Erhaltung des Pfründegutes ebenso interessiert ist wie der Pfründer selbst.

Die gesetzlichen Aufsichtsfunktionen der Kirchenverwaltung schließen keineswegs

aus, daß die Stiftungsstatute außerdem den Ordinarius loci als Aufsichtsorgan bezeichnen und die kanonischen Vorschriften de *beneficiis* als verbindlich erklären. Das OG selbst deutet in § 230 Abs. 2 diese Möglichkeit an:

«Dem bischöflichen Kommissariate ist auf dessen Verlangen jederzeit Einsicht in die Verwaltung und Rechnungsführung zu gestatten.»

Außerdem hat der Amtsgehilfe

«den kirchlichen Oberbehörden Gelegenheit zu geben, bei dem Untersuch der Kirchen-depositalkassen und der Kirchenverwaltungen mitzuwirken (§ 126, lit d OG).

De lege ferenda

In einem allfälligen neuen Organisationsgesetz sollten die bestehenden Unklarheiten und Unsicherheiten beseitigt werden. Es empfiehlt sich daher, genau zu unterscheiden zwischen den Funktionen, welche den Kirchgemeindebehörden in den eigenen Sachen der Kirchgemeinde (Wahlen, Steuern, Gemeinderrechnung, Gemeindegüter, Gemeindebauten) zukommen, und jenen, wo sie lediglich als Stiftungsorgane zu wirken haben. Am klarsten wäre daher die Lösung, wenn die Verwaltung und Beaufsichtigung des kirchlichen Stiftungsgutes in einem separaten Abschnitt als Anhang zu den Bestimmungen über die Kirchgemeinde behandelt würde.

Bezüglich der *Verwaltung* sollten die durch das Herkommen oder durch die Statuten bestimmten Organe ausdrücklich anerkannt werden. Beim Fehlen eines eindeutigen Herkommens oder eines Statuts könnte subsidiär der Kirchmeier als Verwaltungsorgan bezeichnet werden.

Unter die *Aufsicht* der Kirchgemeinde wären nur jene Stiftungen zu stellen, die Pfarrei-Zwecken dienen (an deren Gedeih also die Kirchgemeinde ein unmittelbares Interesse hat!), während für die übrigen die kanonische Aufsicht der Kirchenbehörden und der Kollatoren genügen dürfte. Es kommen also praktisch nur die Kuratbenefizien und die Kirchenfabriken in Frage, während Jahrzeitstiftungen, Kapellstiftungen, geistliche Lehramtspründen u. a. m. ausscheiden.

Als Aufsichts-Behörde hätte wie bisher die Kirchenverwaltung (Kirchenrat) zu funktionieren. Falls die Kirchenverwaltung (im Sinne des 42er Gesetzes) selbst Stiftungsverwalterin ist, sieht das geltende OG allerdings keine Aufsichtsbehörde vor. Diese Gesetzeslücke könnte am einfachsten durch Betrauung der Rechnungskommission mit den Funktionen der Aufsicht geschlossen werden: Das Kontrollorgan der Kirchenverwaltung hätte somit auch deren Tätigkeit als Stiftungsverwalterin zu überwachen.

Der bisherige *Vorbehalt*, daß die Aufsichtskompetenz «nicht schon entweder dem Kollator, Kirchenpatron oder irgendeinem Drittmann» zustehe, kann fallen-

gelassen werden; er war nur bei den Staatskollaturen einigermaßen — nicht immer! — begründet, die nun aber allmählich im Schwinden begriffen sind. Bei den Privatkollaturen tragen die Kirchengenossen meistens so weitgehende Pfarreilasten, daß eine behördliche Aufsicht über die Kirchengutsverwaltung wohl begründet ist.

Zur Zeit ist eine *Tendenz* feststellbar, welche die Gültigkeit bestimmter Verwaltungsakte (z. B. Grundstückveränderungen oder -belastungen; Baubeschlüsse; Darlehensaufnahmen oder -gewährungen) von der Genehmigung durch die Kirchgemeindeversammlung abhängig machen möchte. Eine solche Ordnung war im bisherigen Gesetz nicht enthalten. Sie mag wohl manchenorts praktiziert worden sein, dürfte aber doch zu weit gehen. Selbstverständlich sollen außerordentliche Budgetposten der Genehmigung der Aufsichtsbehörde unterliegen; aber es ist nicht einzusehen, warum man die kirchlichen Stiftungen durch die Genehmigungsvorbehalte der Gemeindeversammlung als «Oberaufsichtsbehörde» derart einengen müßte, daß ihre Aktionsfähigkeit weitgehend gelähmt wird. Eine solche Regelung findet auch keine Parallele im zivilen Stiftungsrecht, wo lediglich die Aufsichtsbehörde (Gemeinderat) dafür sorgen muß, «daß das Stiftungsvermögen seinem Zwecke gemäß verwendet wird» (Art. 84, Abs. 2, ZGB). Aus dem gleichen Grunde, und um die Funktionen der Aufsichtsbehörde (Kirchenrat bzw. Rechnungskommission) nicht illusorisch zu machen, erweist sich auch die Vorschrift nicht als richtig, daß Budget und Rechnungsablage der kirchl. Stiftungen jeweils der Kirchgemeindeversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten seien. Eine Oberaufsicht der Kirchgemeindeversammlung würde sich dagegen in dem Sinne empfehlen, daß ihr alljährlich durch die Aufsichtsbehörde Bericht über die Rechnungsablage der kirchlichen Stiftungen erstattet wird. Weil nämlich der von der Kirchgemeinde aufzuwendende Bedarf für kirchliche Zwecke weitgehend davon abhängt, wie weit die Mittel der kirchlichen Stiftungen ausreichen, so ist eine Einsichtnahme der Bürgerschaft in die Verwaltung dieser Stiftungen offenbar gerechtfertigt. Die Mitwirkung der kirchlichen Oberbehörde bei der Aufsicht über das Kirchengut sollte m. E. nicht im Gesetz, sondern in einem künftigen Konkordat zwischen dem Staat Luzern und dem Diözesanbischof geregelt werden.

Schema für eine gesetzliche Lösung:

Verwaltung und Beaufsichtigung des kirchlichen Verwaltungsgutes

Verwaltung

§ 1

Die Verwaltung der kirchlichen Stiftungen wird durch das Herkommen oder durch die Stiftungsstatuten geregelt. Beim Fehlen derart bestimmter Verwaltungsorgane

Die Neger Lateinamerikas

ZUR MISSIONSGEBETSMEINUNG FÜR DEN MONAT NOVEMBER

Die Missionen unter den Indios und Negern in Südamerika

Schmelzkessel Lateinamerika

Als die Südamerikaner letztes Jahr bei den Fußballweltmeisterschaften mit ihren vielfarbigen Teams auftraten, wurde weitesten Kreisen ein Wesenszug Lateinamerikas bewußt, die bunte Mannigfaltigkeit der Rassen. «Zu den Besonderheiten Brasiliens gehört eine Vermischung der Rassen, mit der nichts in der neueren Geschichte vergleichbar ist. Wenn die Vereinigten Staaten Nordamerikas ein Schmelztiegel sind, so ist Brasilien ein Schmelzkessel», schreibt Dr. P. Wilhelm Saake SVD.

Diese Kennzeichnung gilt aber mehr oder weniger für ganz Lateinamerika, wenn auch nicht überall so extreme Verhältnisse anzutreffen sind wie etwa in Curaçao. «Ursprünglich lebten hier Indianer, deren Blut noch die heutige Bevölkerung prägt. Dann kamen die Spanier, Briten, Holländer und die Sklaven aus Afrika. Man zähle Portugiesen, brasilianische Juden, Syrer, Chinesen usw. usw. dazu. Das Resultat: etwa 45 verschiedene Völkerschaften sind auf Curaçao festzustellen» (John J. Considine M. M.).

Nachkommen der Negerklaven

Mit den Weißen zusammen bilden die Indianer und Neger die wichtigsten rassischen und kulturellen Grundtypen Lateinamerikas. Die Neger als Nachkommen der afrikanischen Sklaven finden sich hauptsächlich in einem Gebiet, das an die Südküste der Vereinigten Staaten grenzt und Westindien, die Küsten Venezuelas und Kolumbiens, sowie die brasilianische Küste von Maranhão bis Rio de Janeiro umfaßt.

Das «Negro Year Book» schätzt die Negerbevölkerung Lateinamerikas (unter Einbezug der Mulatten) wie folgt: Zentralamerika 10 %, Antillen 68,8 %, Brasilien 30 %, übriges Südamerika 6 %. Das ge-

samte südliche Amerika würde nach dieser Zusammenstellung einen Anteil von 16 % Neger und Negermischlinge aufweisen!

Verschiedene Länder Lateinamerikas sind fast ausschließliche Negergebiete, so vor allem Haiti und Jamaica. Die Republik Haiti, die sich 1804 emanzipierte, ist der älteste selbständige Negerstaat der Welt!

Das Erbe Afrikas

Nicht nur in der Hautfarbe haben die Neger Lateinamerikas das Erbe ihrer alten afrikanischen Heimat bewahrt, sondern vielfach auch in der Kultur. Da die Sklaven aus den verschiedensten Gebieten Afrikas stammten, haben sich die Kulturen allerdings stark vermischt. Dazu kamen noch die Einflüsse der weißen und indischen Umwelt.

In Brasilien kann man noch heute Bestandteile folgender afrikanischer Kulturen feststellen: Sudanesische Kulturen (Joruba-Völker aus Nigeria, Dahome-Neger, Fanti-Aschanti von der Goldküste, kleinere Gruppen von der Sierra-Leone-Küste, Liberia, der Pfeffer- und der Elfenbeinküste), Islamitische Kulturen (Peuhl, Mandinga, Haussa des nördlichen Nigerien usw.), Bantu-Kulturen (zahlreiche Stämme der Angola-Kongo-Gruppe).

Da und dort, namentlich in Holländisch-Guayana und Haiti, haben sich größere Negergruppen vor den weißen Herren in die Urwälder geflüchtet und dort vollständig von der Umwelt abgeschlossen, die sog. «Busch-Neger», die auch heute noch sehr unzugänglich sind.

Kultureinflüsse auf die Umwelt

Bei der starken Rassenvermischung in Lateinamerika konnte es nicht ausbleiben, daß die Neger sich den anderen Kulturen

anpaßten, diese aber auch ihrerseits nachhaltig beeinflussten. Dabei traten alle Vor- und Nachteile eines solchen Kulturaustausches in Erscheinung.

Bezüglich Kuba beispielsweise schreibt Considine: «Die Neger bilden eine Minderheit, aber sie haben einen Einfluß auf das ganze Land ausgeübt, der weit über ihren zahlenmäßigen Anteil hinausgeht. Sie sind nicht nur eines der physischen Elemente der Nation, sondern sie gingen zutiefst in den Geist und die Kultur des Landes ein. Bei der gesamten Bevölkerung stehen Negerpersönlichkeiten wie der Dichter Plácido und der Freiheitsheld Maceo in höchstem Ansehen.»

Und Saake betont für Brasilien: «Sehr wichtig ist der Einfluß, den die Sklaverei auf die Formung des brasilianischen Nationalcharakters ausgeübt hat. Wenn heute noch für die Würde der Arbeit wenig Verständnis da ist und keiner Zugang zur höheren Gesellschaft findet, der Landarbeit ausübt, so geht das auf die Sklaverei zurück... Überschätzung von Reichtum und Macht, lächerliche Übertreibung der Autorität, Arroganz auf der einen und kriecherisches Wesen auf der anderen Seite, Anbetung des Stolzes und Verachtung der Schlichtheit und Einfachheit und andere Mängel im brasilianischen Charakter sind begründet in der Sklaverei.»

Auch dort, wo die Negerkulturen vollständig in der Umwelt aufgegangen oder die Neger überhaupt verschwunden sind, lebt ihr Einfluß noch weiter in der Sprache und Folklore. Die in Europa bekanntesten Produkte der lateinamerikanischen Negerkulturen sind wahrscheinlich Tänze wie Tango und Rumba.

Mischreligionen und Magie

Die Negerklaven haben in Lateinamerika fast durchwegs die Religion ihrer Herren angenommen. So kommt es, daß die heutigen Neger mit Ausnahme von Trinidad, Jamaica, Britisch- und Holländisch-Guayana, fast durchwegs katholisch sind. Ein interessanter Fall ist Curaçao. Diese Insel wurde von holländischen Siedlern beherrscht, die ihre Sklaven aber katholisch taufen ließen, um sich von ihnen zu unterscheiden. So kommt es, daß Curaçao heute zu 75 % katholisch ist.

Da in Lateinamerika von Anfang an ein chronischer Priestermangel herrschte, der durch den Laizismus des 19. Jahrhunderts noch verschärft wurde, mottet unter der christlichen Oberfläche bis heute altes afrikanisches Heidentum weiter. Am bekanntesten ist die Vodun-Religion Haitis, aus deren Kult die berühmten und viel mißdeuteten «Kongotänze» hervorgegangen sind, die aber keine religiöse Bedeutung mehr haben.

Schlimmer als die alten, oft in wunderlicher Vermischung weiterlebenden Negerreligionen ist aber deren Vermengung mit dem Christentum. So wird z. B. in der

hat der Kirchmeier die Verwaltung zu besorgen.

Aufsicht

§ 2

Diejenigen kirchlichen Stiftungen, die Pfarrei-Zwecken dienen (Kirchenfabriken, Seelsorgepfründen), unterstehen der Aufsicht der Kirchgemeinde. Die Aufsichtsorgane haben über die Zweckerhaltung und Zweckerfüllung des Stiftungsgutes zu wachen.

Aufsichtsorgane

§ 3

Aufsichtsbehörde ist der Kirchenrat. Sofern dieser selbst die Verwaltung innehat,

besorgt die Rechnungsprüfungskommission der Kirchgemeinde die Aufsicht. Der Kirchgemeindeversammlung steht die Oberaufsicht zu.

Funktionen

§ 4

Die Stiftungsrechnungen sind der Aufsichtsbehörde alljährlich zur Prüfung und Genehmigung zu unterbreiten. Außerordentliche Budgetposten bedürfen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Aufsichtsbehörde erstattet der Kirchgemeindeversammlung alljährlich Bericht über die Rechnungsablage der kirchlichen Stiftungen. Dr. jur. Walter Hochstrasser, Sursee

Vodu-Religion der Gott Legba mit dem hl. Antonius, Ougoi Balindjo mit dem hl. Jakob, Dagou Balogway mit dem hl. Joseph, Grande Mambo Batala mit der hl. Anna identifiziert usw.

Neben den heidnischen Religionen geht auch der ganze Tamtam alter, neuerfundener und mit modernem Spiritismus vermengter Zauberei einher. Schwarze Fußballspieler bei den Weltmeisterschaften haben uns einige Kostproben davon demonstriert. In Brasilien sollen sich solche Negerreligionen und magische Praktiken in starkem Vormarsch befinden und eine ernste Bedrohung des Christentums darstellen.

Daß der Neger aber bei ausreichender seelsorglicher Betreuung ein ebenso guter Christ ist wie irgendwer, beweisen das blühende katholische Leben etwa auf Bonaire oder Aruba, die Fortschritte der Kirche auf Haiti, die überall anzutreffenden Negerpriester und die lateinamerikani-

schen Negerbischofe, z. B. der gegenwärtige Erzbischof von Accra in Afrika.

Aufbau einer neuen Welt

Wir haben alle Ursache, dafür zu beten, daß die Neger Lateinamerikas in ihrer Gesamtheit wieder in das volle, reife Christentum hineinwachsen; denn damit leisten wir auch einen Beitrag zur Entwicklung einer ganz neuen Welt, die sich da aus den verschiedensten Rassen und Kulturen aufbaut.

Diese Entwicklung ist naturgemäß von schweren Erschütterungen begleitet. Aber Prof. Achille von der Harvard-Universität versichert uns, daß beispielsweise Westindien schon einen hohen Grad von Reife erlangt hat. Dazu aber habe «der römische Katholizismus mit der von ihm verfochtenen grundsätzlichen und praktischen Rassenzusammenarbeit» wesentlich beigetragen.

Walter Heim, SMB, Immensee

Im Dienste der Seelsorge

Um die Erhaltung alter Kirchenglocken

Unter obigem Titel erschien in der «Schweizerischen Kirchenzeitung» (Nr. 37, vom 15. Sept. 1955, S. 450—452) aus der Feder von Gewerbelehrer Alfred Mutz ein wohlbegründeter Artikel für die Erhaltung alter Kirchenglocken als «stummbereiteter Denkmäler vergangener Zeiten». Sie sind klingende Zeugen der Kunst alter Glockengießer, die unsere Bewunderung herausfordern. Sie zu erhalten und in die neue Zeit hinüberzuretten, ist Ehrensache. Jeder kluge Glockenexperte wird darum bei Neuanschaffung eines Geläutes solche durch Alter und Tonschönheit ehrwürdige Glocken in eine neue Disposition einbauen, vorausgesetzt, daß sie nicht nur alt, sondern musikalisch einwandfrei sind.

Anders verhält es sich, wenn eine Glocke stark ausgeschlagen ist oder gar einen Riß aufweist. Da ist äußerste Vorsicht geboten, was zu ihrer Rettung geschehen soll. Man ist erstaunt, mit welcher Sorglosigkeit im genannten Artikel Schweißmethoden empfohlen werden «unter Garantie für den ursprünglichen Klang». Gewiß hat die Schweißtechnik bedeutende Fortschritte gemacht. Trotzdem kann man eine gesprungene Glocke nicht schweißen, ohne ihre musikalische Qualität zu schädigen. Einen Beweis dafür bringt das angeführte Beispiel von Meiringen. Der Experte schreibt selbst, daß die betreffende Glocke «etwas dumpfer geworden ist und sich im Gesamtgeläute etwas weniger durchsetzt». Die Glocke hat somit durch das Schweißen eine wesentliche Einbuße erlitten, sie wurde an ihrer «Seele» geschädigt. —

Schlecht ist auch das Beispiel von Oberdorf (SO) gewählt für die im angeführten Artikel empfohlene «Rettungsaktion». Dort wurde die große Glocke, die stark ausgeschlagen ist, um sie zu «erhalten», aufgeschweißt. Die Operation ist gelungen, der Patient aber gestorben, d. h. die Glocke ist nach der Prozedur gesprungen. Altes Kulturgut wurde somit nicht gerettet, sondern zerstört. Sapienti sat! F. F.

Ein Werbemittel für die katholische Presse

Am 25. September dieses Jahres wurde erstmals in der Schweiz der Pressesonntag begangen. Pfarrer Adolf Sarbach, Randa (VS), hat vor einiger Zeit ein Plakat «Die Presse für die katholische Familie» zum Aushängen an den Kirchentüren entworfen. Auf diesem Plakat sind verzeichnet: die katholischen Tagesblätter, die Lokal- und Wochenpresse, die katholischen Illustrierten, die Standesschriften, ferner eine Statistik über das Pressewesen in der Schweiz. Das Plakat kann vom Verfasser gratis bezogen werden. Es sind nur die Versandkosten zu vergüten (5 Rp. pro Stück, kann in Marken vergütet werden oder auf Postkonto II c/399).

Was nützen die Mahnungen von der Kanzel und in der Presse, wenn das Volk nicht Gelegenheit hat, die katholische Presse kennenzulernen? Wir predigen am Sonntag in der Kirche; die Presse predigt alle Tage auf den Bahnhöfen, in den Restaurants, Fabriken und sogar auf der Straße. Sorgen wir dafür, daß unsere Gläubigen wenigstens die Möglichkeit haben, die katholische Presse kennenzulernen. A. S.

Aus dem Leben der Kirche

Um ein neues Ruhr-Bistum in Deutschland

Um der Seelsorge besser nachkommen zu können und um einem von verschiedenen Seiten geäußerten Wunsch zu folgen, hat sich der Heilige Stuhl nach Anhören der beteiligten Bischöfe dazu entschlossen, Vorbereitungen zu treffen, um die Errichtung eines neuen Bistums in Essen zu verwirklichen. Das Gebiet der Diözese Essen wird aus Teilen der Erzdiözesen Köln und Paderborn sowie der Diözese Münster gebildet.

Der Heilige Stuhl hat sich auf Grund von Artikel 11 des Reichskonkordates an die zuständige Landesregierung von Nordrhein-Westfalen gewandt, um jene «Vereinbarung» herbeizuführen, die der genannte Vertragsartikel für die Errichtung neuer Bistümer vorsieht. — Schon in den zwanziger Jahren wurden Wünsche und Pläne geäußert, das eng besiedelte industrielle Ruhrgebiet zu einem Bistum zu vereinigen. Die Überlegungen verdichteten sich in den beiden letzten Jahren zu ernsthaften Verhandlungen. Klarheit im Grundsätzlichen war bald geschaffen, zumal der Erzbischof von Köln in der Bereitwilligkeit, bedeutende Teile seiner Erzdiözese abzutreten, voranging. Kardinal Frings dachte dabei an die großen Schwierigkeiten, die sein weitausgedehnter Amtsbereich der Verwaltung auferlegt, wobei insbesondere die entfernteren Teile, eben die Städte an der Ruhr, zwangsläufig zu kurz kommen müssen. Er war der bedeutsamste Befürworter des im Ruhrgebiet von maßgebenden Kreisen der Kirche wie der Stadtverwaltungen gutgeheißenen Plans. Auch vom Erzbischof in Paderborn, Dr. Lorenz Jäger, und vom Bischof von Münster, Dr. Michael Keller, sind Opfer zu bringen, indem sie auf mehrere Großstädte verzichten. Sie haben sich dem höheren Interesse gebeugt, was ihnen im Revier dankbar angerechnet wird.

Die Wahl des Bischofssitzes fiel auf Essen. Das hat gewichtige Gründe. Die Stadt liegt in der Mitte des Bistums am Schnittpunkt zahlreicher Verkehrslinien; sie ist von allen Orten leicht zu erreichen, längstens in einer halben Stunde, von den meisten Städten aus in viel kürzerer Zeit. Diesen technischen Erleichterungen stehen innere Vorteile zur Seite. Die Menschen des Reviers haben ihr eigenes Gepräge, auch der wirtschaftliche Aufbau ihres Lebensraumes ist von gleichartigen Kräften bestimmt, von Kohle und Eisen vornehmlich. Ein so zusammengesetztes Gebiet stellt unabwiesbare soziale Forderungen, auf welche die Kirche eingehen muß. Man darf sogar sagen, daß das Gebiet in gewissem Sinn zum Missionsland geworden ist. Das sind, in der Andeutung, Merkmale, die dem Ruhr-Bistum besondere seelsorgerliche Aufgaben stellen werden.

Der Amtssitz des Bischofs oder eines vorläufigen Verwalters wird voraussichtlich die neue Posterei der Münsterpfarre am Burgplatz. Das Gebäude, in schlichten, klaren Formen gebildet, ist durch sein Material, ausgewählten Ruhrsandstein, hervorgehoben. Dem Münster vorgelagert, wird es durch einen Querflügel, der die Schatzkammer aufnimmt, mit der Kirche verbunden.

Es ist der Ort des ältesten erhaltenen Teils von Essen, Das Westwerk des Münsters mit dem Achteckurm und dem Äbtissinnenchor — stilistisch der Pfalzkapelle Karls in Aachen angelehnt — wurde vor etwa tausend Jahren gebaut und zählt zum Kostbarsten dieser Art in Westdeutschland. Essen bietet einem Bischof eine reiche geistliche Tradition und mit dem Münster mitten in der Stadt eine würdige Bischofskirche.

Der Bereich des Ruhr-Bistums wird durch folgende Stadtkreise ausgefüllt (von Westen nach Osten): Duisburg, Oberhausen, Mül-

heim, Bottrop, Gladbeck, Essen, Watten-scheid, Bochum, Gelsenkirchen, Marl, Castrop-Rauxel, den Enepe-Ruhr-Kreis, Olpe. («Rheinischer Merkur», Nr. 43 vom 21. Oktober 1955)

Treffen der Dachauer Priester

Die Welt solle noch einmal sehen, wie viele Priester im Konzentrationslager waren und «warum man ihnen den Mund geschlossen hat», erklärte Kardinal Dr. Joseph Wendel in seiner Predigt während des Pontifikalamtes in der Dachauer Pfarrkirche vor über 130 ehemaligen KZ-Priestern aus Deutschland, Österreich, Italien, Belgien, Holland und Luxemburg, die sich am 10. und 11. September in Dachau, dem langjährigen Orte ihrer KZ-Leiden, trafen. Von Anfang an seien die katholischen Priester Gegner des Hitler-Gewaltregimes gewesen; denn «nicht Blut und Boden, sondern Glaube und Gnade sind die Grundlagen unseres Volkes». Wenn das über der Dachauer KZ-Gedenkstätte aufgeschriebene Wort «Nie wieder KZ!» wahr werden solle, dürfe man es nicht damit genug sein lassen, zu sagen «Ja, solches darf nicht wieder passieren», sondern müsse von vornherein einen Weg gehen, der nicht zwangsläufig zu jenem Ziele führt. «Will man glauben», so fuhr der Kardinal wörtlich fort, «man könne die Menschen durch die Menschlichkeit vor einer Wiederholung der KZ-Greuel bewahren? Sind sie immer noch nicht klug geworden, diese Schwärmer und Schwätzer von der Menschlichkeit?» Die wahre Menschlichkeit werde nur mit Christus erreicht. Es komme nicht nur auf den Fortschritt an, sondern auf den Weg, auf dem fortgeschritten wird. Man habe einmal gemeint, so sagte der Kardinal weiter, die Kirche solle nicht immer wieder vom KZ sprechen, vielmehr auch von den Gewalttaten der Gegenwart. Doch wer die Reden des Hl. Vaters recht verstanden habe, wisse, daß die Kirche ebenso die Ungerechtigkeiten der Gegenwart verurteile. Kardinal Wendel dankte in seiner Predigt vor allem dem Hl. Vater, dem verstorbenen Kardinal Faulhaber, Prälat Pfanzelt und vielen seiner Dachauer Pfarrkinder für die seelische und leibliche Hilfe gegenüber den KZ-Priestern, die «nicht nur Mut, sondern auch Klugheit» erfordert habe.

Der ehemalige Dekan der Priesterbaracke im KZ Dachau, Dekan Schelling (Vorarlberg), erklärte, es sei ihm die größte Genugung dieses KZ-Priestertreffens, daß die Kirche die Handlungsweise der KZ-Priester während der Nazizeit anerkenne und somit

jene zum Schweigen bringe, die einmal sagten, die KZ-Priester seien «selber schuld, daß es ihnen so schlecht gegangen ist». Zum Abschluß des Abends, an dem die katholischen Priester neben ihren evangelischen KZ-Brüdern saßen, sprachen je ein Vertreter der katholischen und evangelischen Geistlichkeit über «die wahre Brüderlichkeit», die zwischen den Geistlichen der beiden Konfessionen im KZ eine Tatsache geworden sei.

Am Sonntag, 11. September, nachmittag, wurde die Lagermadonna von Dachau in feierlicher Prozession von Kardinal Wendel, den KZ-Priestern, dem Dachauer Klerus und der Dachauer Bevölkerung durch die Straßen von Dachau zur Pfarrkirche geleitet, wo sie von jetzt ab ihren Standort haben wird. Domkapitular Friedrichs, Münster, erklärte in seiner Ansprache, die Lagermadonna von Dachau stelle Unsere Liebe Frau dar, wie sie, ausgewiesen aus der Heimat, in Ägypten, dem Lande der Knechtschaft Israels, das Jesuskind in seiner Not beschützt.

Neue Bücher

Vancourt, Raymond: La phénoménologie de la foi. Tournai, Editions Desclée et Cie., 1953.

Mit dieser Broschüre gibt uns der bekannte Verfasser eine interessante und lehrreiche Untersuchung über das Verhältnis der Phänomenologie zum Glauben. Die Bestimmung dieses Verhältnisses wird, wie der Autor bemerkt, erschwert durch den Umstand, daß die Vertreter der Phänomenologie nicht einig sind, worin ihr Wesen besteht und worin ihre Aufgaben. — So sucht denn der Verfasser in einem längeren ersten Teil festzulegen, was die verschiedenen Vertreter unserer Phänomenologie verstehen und nimmt dazu kritisch Stellung. Insofern die Phänomenologie eine genaue Beschreibung der Phänomene, d. h. der konkreten Erlebnisse, die intentionell auf etwas Transzendentes hinweisen, anstrebt sowie die Herausschälung des Wesentlichen im Erlebten, hat sie gewiß große Bedeutung. Wie aber der Autor ferner bemerkt, hängt die richtige Deutung des Erlebten auch von der Philosophie ab, zu der man sich bekennt: ob zu einer Philosophie des Subjektes (Idealismus) oder zur Philosophie des Seins (Realismus). Der zweite Teil der Broschüre behandelt das «religiöse Erlebnis» und der dritte Teil ist der Phänomenologie des Glaubens gewidmet, die sich auch auf die geoffenbarten und theologischen Wahr-

heiten stützen muß, will sie nicht auf Irrwege geraten.

Prof. Dr. E. Mengis, Sitten

Kantonale Priesterkonferenz Luzern

Die auf Montag, den 14. November, angekündigte Generalversammlung mit Vortrag von H.H. Dr. Paul Hitz wird aus zwingenden Gründen verschoben auf: Mittwoch, den 16. November.

Redaktionelles

Wegen des Festes Allerheiligen muß die nächste Nummer bereits Montag, den 31. Oktober, in der Druckerei fertiggestellt werden. Mitteilungen und Einsendungen, die am Montagmorgen noch nicht in unseren Händen sind, können in diese Nummer nicht mehr aufgenommen werden.

Die Redaktion

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Herausgeber:

Professorenkollegium der Theologischen
Fakultät Luzern

Redaktionskommission:

Professoren Dr. Herbert Haag, Dr. Joseph
Stirnemann, Can. Dr. Joh. Bapt. Villiger

Alle Zuschriften an die Redaktion,
Manuskripte und Rezensionsexemplare
sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung»
St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20

Eigentümer und Verlag:

Räber & Cie., Buchdruckerei, Buchhandlung
Frankenstrasse 7-9, Luzern
Tel. 2 74 22

Abonnementspreise:

Schweiz: jährl. Fr. 15.—, halbjährl. Fr. 7.70
Ausland: jährl. Fr. 19.—, halbjährl. Fr. 9.70
Einzelnummer 40 Rp.

Insertionspreise:

Die einspaltige Millimeterzeile oder deren
Raum 14 Rp. Schluß der Inseratenannahme
Montag 12.00 Uhr
Postkonto VII 128

KANTONALE KUNSTGEWERBESCHULE LUZERN

Unentgeltliche Beratungsstelle für alle Fragen textiler
Kirchenausstattungen und neuzeitlicher Paramente.
Eigene, besteingerichtete Werkstätten. Künstlerisch und
handwerklich hochwertige Ausführung aller liturgischen
Gewänder und kirchlichen Textilien.

Kirchen- und Vereinsfahnen. Baldachine.
Telefon (041) 2 25 65

Martino Sandrini, scultore, Ponte di Legno Brescia (Italia)

empfiehlt sich zur Anfertigung von holzgeschnitzten kirchlichen
Gegenständen, wie Kreuzwegen und Statuen, in künstlerischer
Ausführung.

Senden Sie mir Ihre

Kerzenabfälle

und ich verarbeite sie Ihnen zu neuen Kerzen, das Kilo
zu Fr. 4.50

Paul Tinner-Schoch, Sakristan, Mörschwil (SG)

Postscheck IX 1303

Wir bitten, für die Weiterlei-
tung jeder Offerte 20 Rappen
in Marken beizulegen.

Über 20 Jahre kath. EHE-Anbahnung

durch die älteste, größte
und erfolgreichste kath. Or-
ganisation Auskunft durch
NEUEWEG-BUND
Fach 288 Zürich 32/E
oder Fach 25583 Basel 15/E



Glocken-Läutmaschinen

Patent

Originalsystem MUFF

Größte Erfahrung — 35 Jahre
Unübertreffliche Betriebssicherheit

ges. geschützt

Joh. Muff, Ingenieur, Triengen, Telefon (045) 5 45 20

Ausgeführte Anlagen: Kathedralen Chur, St. Gallen, Einsiedeln, Mariastein, Lausanne, St-Pierre Genf, Hofkirche Luzern, Basler Münster, Berner Münster (schwerste Glocke der Schweiz, 13 000 kg), Dom Mailand usw.

Warnung

vor Namen-, Marken- und Patentmißbrauch!
Beachten Sie die Telefonnummer!



Elektrische

Glocken-Läutmaschinen

System E. Muff, Triengen

Anerkannt absolut einwandfreie Betriebssicherheit. Nach 25jähriger Tätigkeit und Erfahrung auf dem Läutmaschinenbau arbeite ich seit Anfang 1954 auf eigene Rechnung. Eine große Anzahl seit dieser Zeit im Betriebe befindlicher Maschinen wird Sie von der äußerst guten Qualität meiner Arbeit überzeugen. — Unverbindliche Offerten durch die Firma

Telefon (045) 5 47 36

ED. MUFF, TRIENGEN

Achtung: Mit meinem System werden keine gültigen Patente verletzt

Wachs-Altarkerzen I. Qualität

55% Bienenwachs, weiß	Fr. 7.65 per kg
gelb	Fr. 7.25 per kg
10% Bienenwachs, weiß, Comp.	Fr. 4.— per kg
Rohrkerzen, 55% Bienenwachs, weiß	Fr. 7.20 per kg
gelb	Fr. 6.85 per kg

Große Auswahl von Tauf- und Kommunionkerzen
Verlangen Sie Prospekt und Preisliste

KERZENFABRIK HOCHDORF
Balthasar & Co., Hochdorf (LU)

Gesucht in ein Pfarrhaus (ein Priester) eine gute und zuverlässige

Ruhige Person, gesetzten Alters, wünscht selbständige

Tochter

zur Mithilfe im Haushalt und Garten. Nicht unter 18 Jahren!

Anmeldung unter Chiffre 3016 an die Expedition der «KZ».

Haushälterin-Stelle

zu geistlichem Herrn. Es wäre evtl. Eigenmöblierung vorhanden. — Offerten erbeten unter Chiffre 3014 an die Expedition der «Kirchenzeitung».

NEUERSCHEINUNG

FRANZ WEYERGANS

Wanderfahrt der Liebe

Aus dem Französischen übersetzt von Robert Füglister
164 Seiten, Leinen Fr. 7.80

Ein Buch aus dem Geiste des Pfadfindertums. Die Ideale des einfachen Lebens, der Verachtung des Luxus, der treuen, selbstlosen Kameradschaft, der ehrlichen Hingabe an Gott möchte der Verfasser auch in der Ehe verwirklicht sehen. Er selbst, eines Herzens mit seiner Gattin, hat den Versuch gewagt. Und heute, umringt von einer Schar Kinder, ruft er seine ehemaligen Kameraden auf, ihm zu folgen — nicht nur seine Kameraden, nein, alle jungen Eheleute und die, welche es werden wollen. Man muß dem Verfasser zubilligen: dieser jugendliche, frische Ehegeist hilft tausend Schwierigkeiten überwinden; er zielt auf das Wesentliche und erweckt in den Herzen die echte Freude und den Mut, zu wagen.

 **VERLAG RÄBER & CIE. LUZERN**

NEUERSCHEINUNGEN

Das Mysterium des Todes

Diese Beiträge zur Theologie des Todes sind das Arbeitsergebnis einer Studientagung des französischen Instituts für Seelsorge und Liturgie.

304 Seiten, Leinen Fr. 13.95

LOTZ — Von der Einsamkeit des Menschen

In der Vereinsamung verliert der heutige Mensch seinen Standort. In der Einsamkeit gewinnt er sich selbst im Kontakt mit den bergenden Mächten zurück.

147 Seiten, Pappband Fr. 6.90

PLATTNER/MOOSBRUGGER — Christliches Indien

Eine Fahrt durchs Land der Hindus auf den Spuren katholischer Missionare. Ein großformatiger Band mit 100 prächtigen Bildern.

147 Seiten, Leinen Fr. 25.—

PICARD — Der Mensch und das Wort

In seiner schönen, bildhaften Sprache zeigt Max Picard dem in der Bedrohtheit der zerrissenen Gegenwart sich ängstigenden Menschen die tröstende, rettende und zusammenhaltende Kraft dieses Unvergänglichen auf.

201 Seiten, Leinen Fr. 14.75

HORNSTEIN/FALLER — Gesundes Geschlechtsleben

Handbuch für Ehefragen. 2., umgearbeitete u. erweiterte Aufl. Dieses umfassende Werk, das sich auszeichnet durch Vollständigkeit, Sachlichkeit, Weite und Aufgeschlossenheit, liegt endlich wieder vor und dürfte auch in der Pastoralseelsorge wertvolle Dienste leisten.

443 Seiten, Leinen Fr. 19.75

BUCHHANDLUNG RÄBER & CIE., LUZERN

Unsere prächtigen

Lodenmäntel

sind eingetroffen!

Aus erstklassiger, 100% reiner Schurwolle hergestellt, stellt der Mantel das Beste dar, was in dieser Art gekauft werden kann.

Der Loden hält sich ausgezeichnet, da er kurz geschoren ist und sich darum kaum abschafft.

Mäntel in Marengo und dunkelgrau erhältlich. — Alle Größen.

Spezialgeschäft für
Priesterkleider

ROOS - LUZERN

Frankenstraße 2
Telefon (041) 2 08 88

Fräulein, gesetzten Alters,
tüchtig in Haus und Garten,
sucht passenden

Wirkungskreis

in geistlichem Haus. Adresse
unter 3015 bei der Expedi-
tion der Kirchenzeitung.



Meßweine

sowie Tisch- u. Flaschenweine
bezieh-n Sie vorteilhaft bei

Fuchs & Co., Zug

Telephon (042) 4 00 41
Vereidigte Meßweinelieferanten

Für Allerheiligen u. Allerseelen!

Missae Defunctorum

Gottwald-Ausgabe, Klein-Folio
sehr schöne, sorgfältig ge-
staltete Ausgabe
Leinen Rotschnitt Fr. 28.60
Leinen Goldschnitt Fr. 36.60

Pustet-Ausgabe in Kleinquart
Leinen Rotschnitt Fr. 22.90
Leinen Goldschnitt Fr. 28.60

Ausgabe Mame, Großquart
Halbleder Goldschn. Fr. 23.85
Leder Goldschnitt Fr. 34.60

Ferner haben wir zwei Ausga-
ben zu besonders vorteilhaftem
Preis abzugeben (Einzelstücke):
Leinen Rotschnitt Fr. 16.— und
Fr. 16.40

Buchhandlung Räber & Cie.

Luzern
Telefon (041) 2 74 22

OBEREGG (IR)

Zu verkaufen das **Ferienheim «Sunnehus»**

etwa 1000 m ü. M., in ganz gutem Zu-
stand, in sonniger Lage, samt allem
Inventar, 25 Betten, für Fr. 65 000.—.
Auskunft erteilt:

Katholisches Pfarramt Obereg (IR),
Telefon (071) 9 18 05,
od. **Fräulein Mina Frick**, «Sunnehus»,
Telefon (071) 9 18 44.

Soeben erscheint:

MARGARET TROUNCER

Dich hab' ich erwählt

Der Lebensroman von Schwester Margarete Marie Alacoque

Aus dem Englischen übersetzt von Dr. Isabella Rüttenauer
324 Seiten. In Leinen Fr. 14.35

Das ist ein Buch, über das der Seelsorger sich freuen kann. Es schildert ungemein lebhaft und mitreißend das Leben der Begründerin der neuzeitlichen Herz-Jesu-Verehrung. Die Verfasserin, eine englische Konvertitin, kennt die historischen Fakten und die Zeit ihrer Heldin sehr genau und gibt so ein wahrheitsgetreues Bild aller wesentlichen Umstände, weiß aber die Handlung künstlerisch zu gestalten und phantasievoll aufzulockern, ohne dabei ins Unwahrscheinliche oder Süßliche abzugleiten.

Der Roman ist schön und klar geschrieben und ist so auch für einfache Leser verständlich. Mehr als andere sogenannte religiöse Romane hat er einen tiefen Gehalt. Vielen, die einsam leiden, sich verkannt sehen und sich unnütz vorkommen, wird das Buch nicht nur Unterhaltung, sondern auch Mut und Trost bringen.

Durch alle Buchhandlungen



VERLAG RÄBER & CIE. LUZERN

Schnupftabake



MENTOPIN!
für bene...

Dose für
DIREKT-
SCHNUPF
50 Cts.

Soeben erschienen!

AEMILIANA LÖHR

Abend und Morgen ein Tag

Die Hymnen der Herrentage und
Wochentage im Stundengebet

Den Grundstock des Buches bilden
Aufsätze, die seinerzeit in «Bibel
und Liturgie» über die Ferialhymnen
des monastischen Breviers er-
schienen sind.

711 Seiten, Leinen Fr. 20.30

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

M Ä N T E L und A N Z Ü G E

in Konfektion

Alle Größen.

Erprobte Qualitätsstoffe.
Ein- und zweireihige For-
men. Schwarz, Marengo
und dunkelgrau.

ROOS-LUZERN

Frankenstraße 2
Telefon (041) 2 03 88

Akademische Berufsberatung

Schul- u. Studienberatung

Neigungs- und
Eignungsuntersuchungen
Beratung bei
Lernschwierigkeiten und
Umschulungen
Stellenvermittlung
Laufbahnberatung

Psychologische Gutachten
Offertenauswahl
Konkurrenzauslese

Dr. phil. Hugo Wyss, Luzern

Pilatusstr. 41 Tel. 041/25771

Neu eingetroffen

imprägnierte
Filzhüte und
Bérets-Basques
mit Schild
**Thermosetas-
Wärmesponder**
Unverbindliche
Auswahlsendungen

Chapellerie Fritz Basel

Clarastr. 12, erste Etage
Telephon 24 60 26

Neue und antike

STATUEN

Kruzifixe, Kreuzwege usw.
aus Holz und Stein liefert

M. Walter,
Kirchliche Kunst,
Centralbahnstr. 17, Basel,
Telefon (062) 2 74 23.

Restaurierung antiker
Statuen.

LEONARD VON MATT
HUGO RAHNER

Ignatius von Loyola

224 Seiten Bilder, 112 Seiten Text
Gesamtumfang 336 Seiten im For-
mat 17x24 cm, Leinenband mit
Goldprägung Fr. 24.70

Der durch seine frühern Kunstbände
bestens bekannte Photograph geht
hier auf den Spuren eines Heiligen,
dessen Bild leider bis heute noch
nicht voll erfaßt worden ist, trotz
der reichen Literatur, die über ihn
und seinen Orden besteht.

Ein Prachtwerk, das mit der
deutschsprachigen Originalausgabe
zugleich in mehreren Sprachen er-
scheint.

Ein schöner Prospekt in der Ori-
ginalgröße des Buches steht kosten-
los zur Verfügung!

VORZUGSANGEBOT:

Wer das Buch bis zum 31. Ok-
tober 1955 bei uns bestellt, er-
hält es zum **Vorzugspreis von**
Fr. 21.—. Das Werk kommt im
Lauf des Monats November zur
Auslieferung.

Bitte, geben Sie uns Ihre Bestel-
lung gleich auf!

**BUCHHANDLUNG
RÄBER & CIE., LUZERN**